Uster, 20. Oktober 2026
Nr. 18/2026
V4.04.70
Zuteilung: KPB/RPK

WEISUNG 18/2026 DES STADTRATES: REVITALISIERUNG NÄNIKERBACH; KREDITBEWILLIGUNG UND PROJEKTFESTSETZUNG

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 24 Ziff. 7 der Gemeindeordnung vom 28. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Die Abteilung Bau wird beauftragt, das Revitalisierungsprojekt bei der kantonalen Baudirektion, AWEL, zur Festsetzung einzureichen.**

2. **Der Kredit von 1 624 000 Franken wird bewilligt.**

3. **Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**

4. **Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Bau, Richard Sägesser

GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE STADTGRÜN

A Strategie

Leitsatz	Stadtentwicklung – «Uster wächst nachhaltig»
Schwerpunkt Nr.	2
Massnahme	Frei- und Erholungsräume sorgen für eine hohe Lebensqualität.

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Z 02: Natur- und Landschaftswerte (Lebensräume, Tier- und Pflanzenwelt, Stadt- und Landschaftsbild) in Uster langfristig erhalten und gemäss Biodiversitätskonzept (BIK), Waldentwicklungsplan (WEP) und Neophytenstrategie fördern und sachgemässe Pflege gewährleisten.

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	L01: Aufwertungsmassnahmen der Landschaft, objektgerechter Unterhalt der Schutzobjekte, Umsetzung des Biodiversitätskonzepts (BIK), Vollzug Waldentwicklungsplan (WEP), Vollzug Neophytenstrategie, Waldpflege, Projektierung und Koordination Unterhalt von Gewässern (P)

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	I 04: Hecken, Feld-, Ufergehölze mit Krautsaum im Vernetzungsprojekt

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	1 624 000 Franken inkl. MWST
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. -
Folgekosten total - davon Kapitalfolgekosten - davon übrige Mehrkosten	Fr. 64 960.– Fr. 48 720.– (kein Bestandteil Globalkredite) Fr. 16 240.– im Globalkredit ab 2028 einzustellen (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./. Erträge Globalkredit)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	Die Renaturierung führt zu einer Anpassung der Bachpflege. In Zukunft ist davon auszugehen, dass im Unterhaltsbereich ein Personalausbau nötig sein wird.

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc.

A. Ausgangslage

Ziel der Revitalisierung ist es, das Gewässer so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zu überführen. Beim Nänikerbach handelt es sich um einen sogenannten Riedbach. Dieser Gewässertyp zeichnet sich durch eine gegenüber dem umliegenden Gelände erhöhte Sohle, eine schmale Nieder- und Mittelwasserrinne sowie eine geringe Mäandrierung im Sinne einer leichten Pendelbewegung aus. Im Rahmen des Projektes wird neben der Revitalisierung des Nänikerbachs auch die Oberflächenentwässerung der Schwerzistrasse im Hinblick auf den Hochwasserschutz verbessert. Diese führt seit längerer Zeit zu Problemen und wiederkehrenden Überschwemmungen.

Die Anwohnerschaft des Quartiers Schwerzi wurde Anfang Oktober 2025 im Rahmen einer Informationsveranstaltung über das Projekt sowie die bevorstehende öffentliche Auflage informiert. Die frühzeitige Information wurde von den Anwesenden begrüsst, und die Rückmeldungen zum Projekt fielen insgesamt positiv aus. Mit Beschluss Nr. 211 vom 12. Mai 2026 genehmigte der Stadtrat die öffentliche Auflage des Bauprojektes «Revitalisierung Nänikerbach nach Wasserwirtschaftsgesetz (WWG)». Das Bauprojekt lag vom 20. Mai 2026, mit einer Frist von 30 Tagen, bis zum 19. Juni 2026 unter folgendem Titel öffentlich auf: «Revitalisierung Nänikerbach, Nr. 6267, Gebiet Schwerzi / Ifang sowie Festlegung des Gewässerraums. Öffentliche Bekanntmachung und Planauflage gemäss § 18a des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG, LS 724.11)». Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Mit der vorliegenden Kreditbewilligung durch den Gemeinderat kann die Gemeinde bei der kantonalen Baudirektion, AWEL, die Festsetzung des Revitalisierungsprojektes beantragen.

B. Projekt

Der Nänikerbach, öffentliches Gewässer Nr. 8.0 in Nänikon der Gemeinde Uster, entwässert im obersten Abschnitt ein kleines Ried (Hirzeren-, Hopperenriet), fliesst anschliessend entlang eines Werkhofes und landwirtschaftlich genutzter Parzellen und (teilweise eingedolt) durch das Siedlungsgebiet von Nänikon, bevor er in den Werrikerbach mündet.

Das Projekt ist nicht als isolierte Einzelmassnahme zu verstehen, sondern als Teil einer übergeordneten ökologischen Gebietsaufwertung im Raum Schwerzi / Hopperenriet. Der Projektabschnitt liegt in einem sensiblen Landschafts- und Naturraum und steht in engem funktionalen Zusammenhang mit den angrenzenden Moor- und Riedflächen sowie dem überkommunalen Schutzgebiet Hopperenriet. Gemäss kantonaler Revitalisierungsplanung weist der Abschnitt ein mittleres bis grosses ökologisches Aufwertungspotenzial auf; zugleich hält der Bericht fest, dass dieser Abschnitt mit vergleichsweise geringem Aufwand revitalisiert werden kann. Der Abschnitt ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil sich hier die Revitalisierung des Gewässers eng mit den parallel vorgesehenen Regenerations- und Aufwertungsmassnahmen verknüpfen lässt und damit ein über den eigentlichen Bachraum hinausgehender ökologischer Mehrwert erzielt werden kann. Mit dem Projekt werden die gewässerökologischen Defizite im Projektperimeter behoben, die ökologische Vernetzung mit den umliegenden Feuchtflächen gestärkt und die Entwicklung standorttypischer Ried- und Gewässerlebensräume gefördert. Gleichzeitig werden übergeordnete Vorgaben zum Hochwasserschutz und zur Ausscheidung des Gewässerraums umgesetzt.

Nach Abschluss der Revitalisierungsmassnahmen wird eine Wirkungskontrolle durchgeführt. Dabei wird die Wirkung der umgesetzten Massnahmen anhand verschiedener Indikatoren überprüft. Welche Indikatoren berücksichtigt werden und wie die Erhebungen erfolgen, wird im Bericht beschrieben.

Im Gebiet rund um den bestehenden Werkhof des «Vereins Konkret» (Einsatzbetrieb Zivildienst) sind umfangreiche ökologische Aufwertungs- und Moorregenerationsmassnahmen geplant. Die Bauarbeiten starteten im August 2026. In diesem Zusammenhang und insbesondere in enger

Koordination mit dem Moorregenerationsprojekt soll auch der Nänikerbach innerhalb des Projektperimeters revitalisiert werden. Die Moorregenerationsmassnahmen wurden vom «Verein Konkret» in Auftrag gegeben. Das Projekt wird eng durch die Fachstelle Naturschutz vom Kanton Zürich begleitet. Die Stadt Uster beteiligt sich finanziell nicht an diesem Projekt.

Der Hochwasserschutz wurde in einem Variantenstudium mit drei verschiedenen Gestaltungsprofilen überprüft. Die Bestvariante (Variante 3) sieht ein einheitliches und breites Profil mit einer Breite von rund 15,8 Metern vor. Dies entspricht dem Gewässerraum nach Biodiversitätskurve. Im Bereich des belasteten Standorts ist eine Teildekontamination von schwach bis sehr stark belastetem Material nach Altlastenverordnung Art. 3 vorgesehen, mit welcher die starken Verschmutzungen entfernt werden und Platz für einen diverseren Lebensraum geschaffen wird.

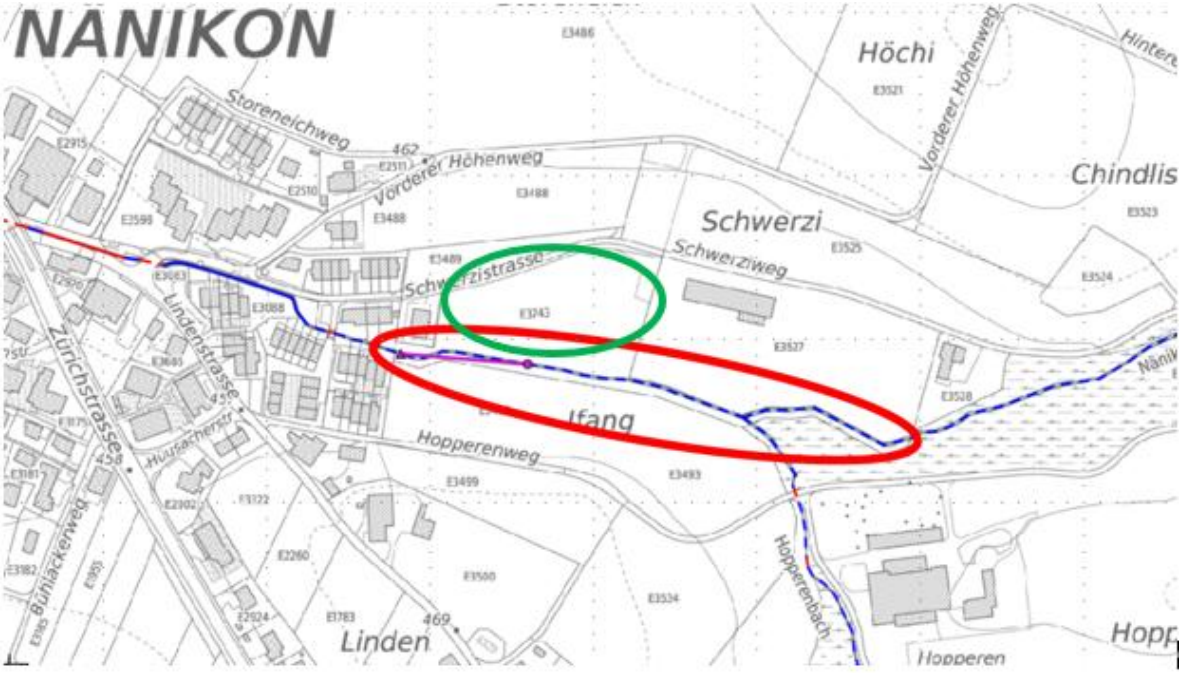

Projektperimeter (rot Perimeter der Revitalisierung, grün Perimeter der Moorregeneration)

Geplante Revitalisierungsmassnahmen am Nänikerbach

Für die Revitalisierung des Nänikerbachs sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Gerinnequerschnitt

Linksufrig wird die Böschung belassen. Die Bachsohle wird leicht angehoben. Rechtsufrig wird der Bachquerschnitt ab Höhe Mittelwasserabfluss auf ca. 7 Meter ausgeweitet. Die anschliessende Böschung wird mit einer Neigung von 1:3 bis 1:5 gestaltet. Linksufrig wird das Gelände mit einem kleinen Wall leicht erhöht, falls dies zur Sicherstellung des erforderlichen Freibordes notwendig ist. Es wird eine Nieder-/Mittelwasserrinne mit nur leicht pendelndem Verlauf erstellt.

- Böschung-/Ufergestaltung

Die Böschungen werden nicht humusiert, stattdessen kann eine vielfältige Böschungsvegetation mittels gezielter Begrünung und Initialpflanzungen von typischen Arten (z.B. Sumpfdotterblume, Bachnelkenwurz, Blutweiderich, Mädesüss etc.), der Verwendung von Soden mit Röhricht oder Hochstauden und evtl. der Ansaat einer geeigneten Samenmischung für den Riedbereich gefördert werden. Für die Begrünung und Bepflanzung sind ausschliesslich einheimische, standortgerechte Pflanzen aus regionaler Herkunft zu verwenden.

– Strukturelemente

Im Gewässer werden Strukturelemente aus Holz eingebaut (zum Beispiel Wurzelstöcke). Infrage kommen auch abschnittweise Totholzfaschinen als Artenschutzmassnahme in der Niederwasserrinne als Unterschlupf für Krebse.

– Anschluss Stützkanal

In der anschliessenden Moorregeneration ist die Anlage eines Kanals (Stützkanal) vorgesehen. Zweck dieses Stützkanales ist es, überschüssiges Wasser dem Bach zuzuleiten. Er soll jedoch dauerhaft gefüllt sein, um den Grundwasserstand (nährstoffarmes Wasser) im Moor auf der gewünschten Höhe zu halten. Aus Überflutung zufliessendes, nährstoffreiches Bachwasser soll hingegen abgeleitet werden. Der Anschluss an den Stützkanal erfolgt mit einem Rohr auf Sohlenhöhe und wird während des Bauprojektes im Detail geplant.

– Wechselfeuchte Zone

Im Bereich des Zusammenflusses Nänikerbach – Hopperenbach soll eine wechselfeuchte Zone (leicht erhöht) entstehen. Diese soll bei Regenfällen mit leicht erhöhtem Abfluss geflutet werden und anschliessend wieder austrocknen. Die Umgebung ausserhalb des Gewässerraums wird im Rahmen des Regenerationsprojektes gestaltet.

– Fruchtfolgeflächen

Durch das Projekt gehen gemäss den Bodenuntersuchungen mit der vorgeschlagenen Variante «nur» 20/m² bedingte Fruchtfolgefläche (FFF) verloren. Im SRB Nr. 192 vom 7. Mai 2024 ging das Projektteam noch davon aus, dass 360/m² verloren gehen würden. Der FFF-Verlust wurde somit deutlich reduziert. Im Bauprojekt wurde deshalb beantragt, auf die Kompensationspflicht dieser Kleinstflächen zu verzichten.

Oberflächenentwässerung Schwerzistrasse, Hochwasserschutz

Neben der Revitalisierung des Nänikerbachs wird im Projekt auch die zu kleine Leitung der Oberflächenentwässerung der Schwerzistrasse im Hinblick auf den Hochwasserschutz verbessert. Diese Schwachstelle führte in der Vergangenheit wiederholt zu Überschwemmungen.



Abbildung: Projektperimeter

Die Schwerzistrasse ist beim Übergang vom Siedlungs- zum Landwirtschaftsgebiet durch Oberflächenwasser gefährdet. Das Wasser staut sich erfahrungsgemäss bereits bei geringen Niederschlägen ein. Bei Starkniederschlägen fliesst Hangwasser entlang der Parzellengrenze Kat.-Nr. E3767 bis E3489 in Richtung Siedlungsgebiet und kann die dortigen Keller fluten. Die Feuerwehr Uster hat einen provisorischen Graben an der östlichen Grenze der Parzelle Kat.-Nr. E3489 erstellt. Das Oberflächenwasser gefährdet aber weiterhin die umliegenden Schutzgüter. Im Zusammenhang mit dem Revitalisierungsprojekt bietet es sich aus effizienten Gründen an, diese Gefährdung mit geeigneten Massnahmen zu beheben. Dazu soll der provisorische Sickergraben entlang der Parzellengrenze Kat.-Nr. E3489 und E3135 definitiv ausgebaut werden. Dieser sammelt das Wasser und führt es in einen Strassensammler, welcher zusätzliches Oberflächenwasser sammelt. Von dort soll eine neue Leitung gelegt, und in den Bach geleitet werden. Die Kosten von 150 000 Franken werden über einen eigenständigen Kreditantrag der Stadtentwässerung abgewickelt und sind nicht Bestandteil des Kreditantrags zur Revitalisierung Nänikerbach.

Städtische Interessen im Zusammenhang mit der Moorregeneration

Nebst der Revitalisierung des Nänikerbachs kommt es auf der Parzelle E3743 zu Moorregenerationsmassnahmen. Es ist absehbar, dass die Moorregeneration dazu führt, dass das kantonale Naturschutzgebiet «Hopperenriet» vergrössert wird. Die Stadt Uster begrüsst die geplante Moorregeneration und ist bereit, diese mit dem vorliegenden Revitalisierungsprojekt zu unterstützen. Diese Bestrebungen decken sich mit den Zielen aus dem städtischen Biodiversitätskonzept.

Die Stadt Uster ist jedoch darauf angewiesen, dass sich die Stadt innerhalb des Planungsperimeters wie geplant weiterentwickeln kann. Daher stellte die Stadt Uster die Bedingung, dass eine Schutzgebietserweiterung aufgrund der Regenerationsmassnahmen die Dorfzone (D2) in Nänikon nicht beeinträchtigen darf. Das heisst, dass allfällige Pufferzonen die Dorfzone nicht tangieren dürfen. Die Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich stimmte diesen Bedingungen am 20. September 2022 schriftlich zu.

C. Kreditbewilligung

Kosten

Die Kosten für die Realisierung des Revitalisierungsprojektes exkl. dem Hochwasserschutz Oberflächenwasser gelten als ungebunden und betragen total 1 624 000 Franken. Die Kosten gliedern sich wie folgt:

	Ausgaben in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	48 000
Baukosten Revitalisierung Nänikerbach inkl. Rodungen	1 078 000
Technische Arbeiten, SIA ab Phase 4	308 000
Unvorhergesehene Kosten / Reserven	70 000
Projektkosten exkl. MWST	1 504 000
MWST	120 000
Kreditantrag Revitalisierung	**1 624 000**
Prognostizierte Kostenbeteiligungen Bund, Kanton und naturemade star-Fonds	1 200 000
Prognostizierter Kostenanteil Stadt Uster	424 000

Die Planungsunsicherheit von +/- 10 % ist mit plus 10 Prozent im Kreditantrag eingerechnet worden. Dieses Vorgehen entspricht dem Orientierungsschreiben 2025 vom 26. Mai 2025 des Gemeindeamtes des Kantons Zürich.

Staatsbeiträge und Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) und dem naturemade star-Fonds

Bei der Realisierung des Revitalisierungsprojektes beteiligen sich Kanton und Bund an den Kosten. Die Beiträge liegen dabei zwischen 45 % und 90 %. Für das vorliegende Projekt werden aufgrund der Erfahrungswerte des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) mit ca. 70 %, rund 850 000 Franken angenommen. Die definitive Zusicherung erfolgt mit der Projektfestsetzung. Beiträge werden dabei nur für beitragsberechtigte Kosten ausbezahlt: z. B. Honorare, Bauarbeiten inkl. Bepflanzung, Objektschutzmassnahmen als Bestandteil eines Hochwasserschutzprojektes, Landerwerb oder Erfolgskontrollen. Nicht beitragsberechtigt sind Anpassungen an Brücken, Durchlässen, Werkleitungen, Infrastrukturanlagen, Unterhaltsarbeiten oder Verwaltungskosten, sowie Gebühren für Altlastenentsorgung. Der Hochwasserschutz des Oberflächenwassers Schwerzistrasse ist somit nicht beitragsberechtigt. Da es sich um ein reines «Infrastrukturprojekt» handelt, wird das Projekt separat zu den Kosten Gewässerrevitalisierung aufgeführt. Diese Kosten werden über die Siedlungsentwässerung finanziert. Das Projekt wird jedoch parallel zur Revitalisierung ausgeführt.

An der Revitalisierung beteiligt sich mit dem naturemade star-Fonds von ewz (Elektrizitätswerke der Stadt Zürich) ein weiterer Finanzierungspartner. Das zuständige Lenkungsgremium hat am 20. Juni 2025 entschieden, den Beitrag des naturemade star-Fonds von ewz für das Projekt «Revitalisierung Nänikerbach» mit 25 % (der beitragsberechtigten Kosten) bzw. mit max. 350 000 Franken zu unterstützen.

Auf dieser Grundlage kann von einer externen Kostenbeteiligung von 1 200 000 Franken ausgegangen werden. Damit liegt der prognostizierte Kostenanteil der Stadt Uster für das Revitalisierungsprojekt bei 424 000 Franken.

Finanzplanung

In der Investitionsplanung 2025–2028 sind für die Revitalisierung des Nänikerbachs 1,65 Mio. Franken sowie Einnahmen von 900 000 Franken vorgesehen. Damit lag der ursprünglich, prognostizierte Kostenanteil der Stadt Uster bei 750 000 Franken. Der Stadtrat hat am 4. November 2025 mit SRB Nr. 437 einen Kredit von 200 000 Franken für die Detailplanung genehmigt. Dieser war in der Investitionsplanung 2025 für die «Revitalisierung Nänikerbach» vorgesehen und ist Teil der Gesamtkosten von 1,624 Mio. Franken.

Weiteres Vorgehen

Nach erfolgter Kreditbewilligung wird die Baudirektion des Kantons Zürich das Projekt festsetzen. Parallel dazu erfolgt die projektespezifische Gewässerraumfestlegung. Nach erfolgter Rechtskraft der Projektfestsetzung erfolgen anschliessend die Submissionen der verschiedenen Arbeitsgattungen. Die Arbeiten im Wasser sind für das Jahr 2027 vorgesehen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber